

## Die Grafen von Alten.

Im Garten des Grafen von Alten befindet sich ein alter Kreuzstein, dessen Inschrift „Der edle Herr Brünig von Alten ist gefallen am 20. Oktober 1413“ das Gedächtnis an einen blutigen Zweikampf erhält, der vor 500 Jahren in Linden stattgefunden hat.

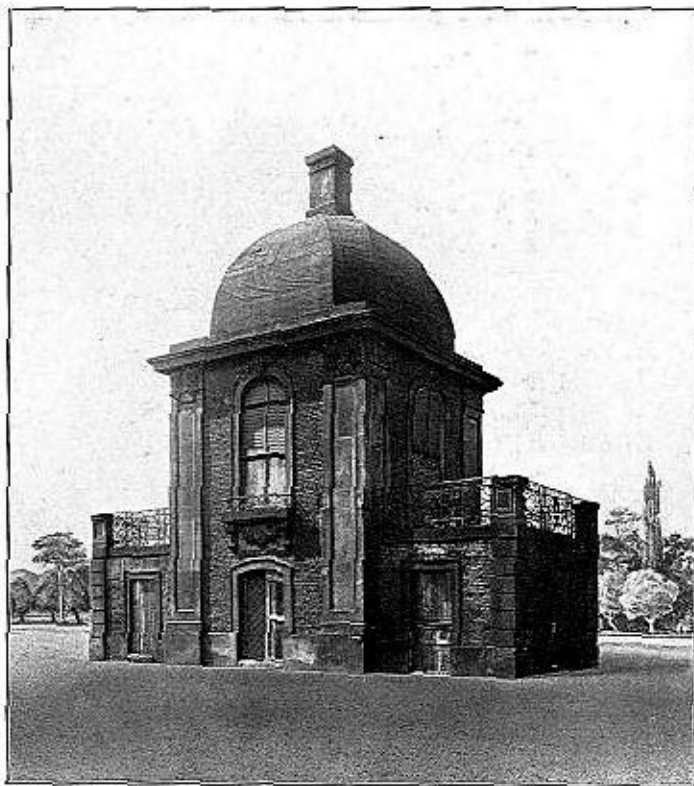
Brünig von Alten, der auf seinem Schlosse in Wilkenburg wohnte, war durch innige Freundschaft mit einem Herrn von Haus verbunden. Diese Freundschaft sollte indes bald zu Ende sein. Ein schöner Jagdfalk, der dem Herrn von Haus entflohen war, wurde nach vieler Mühe von den Knechten des Herrn von Alten eingefangen und dem Eigentümer zugesandt. Seine Freude über den wiedererlangten Vogel verwandelte sich in Zorn, als er das Tier sah, das beim Einfangen einen Teil seines prächtigen Gefieders eingebüßt hatte. Da der Herr von Haus die Beschädigung

für böswillig beabsichtigt hielt, ließ er seinem Freunde statt Dank beleidigende Worte sagen. Zwischen beiden Familien entstand nun ein langer Zwist, der endlich zu dem Zweikampfe führte. Als der Herr von Haus einst in Begleitung mehrerer Knappen nach Hannover zur Kindtaufe geritten war, begab sich Brünig von Alten mit mehreren bewaffneten Knechten nach der Ihmebrücke und ließ seinem Feinde sagen, daß er ihn zum Zweikampfe auf dem Seifeld erwarte. Nach heftigem Kampfe lag von Haus erschlagen am Boden. Tief betrübt stand Brünig von Alten an der Leiche seines einstigen Freundes, ohne auf das zu achten, was um ihn her vorging. Mittlerweile hatten auch die Knappen beider Herren miteinander gekämpft. Kaum sahen nun die Knechte des Herrn von Haus ihren Herrn tot, als sie sich mit grimmigem Ungestüm auf Brünig von Alten warfen, ihn niedermachten und auch seine Knappen in die Flucht schlugen.

Dieser Erzählung liegt eine tatsächliche, geschichtliche Begebenheit zugrunde, wenn auch die Ursache des Streites und der Kampf selbst anders gewesen sein werden, als der Volksmund erzählt. Aus dem Entwurfe zu einem Sühnevertrage aus dem Jahre 1417 geht jedenfalls hervor, daß der Graf von Alten erschlagen worden ist. Nach diesem Schriftstücke sollen Hermann und Brant von dem Haus dem unmündigen Sohne Kurt des Ritters von Alten oder dessen Vormündern als Sühnegeld 1000 rheinische Gulden zahlen zur Erbauung einer Kapelle; sie sollen 100 Seelenmessen lesen lassen und dabei sollen 100 Ritter und Knechte, die zur Messe gehen, eine Wachskerze in den Händen tragen, die ein Pfund schwer ist. Sie sollen drei Stück hannoversches Tuch unter die Armen verteilen und je zwei Mann nach Nachen und zwei anderen heiligen Stätten senden, um der Seele des Verstorbenen die Qual des Fege-



v. Altensches Schloß in Linden.



Pavillon des ehemaligen  
Küchengartens.

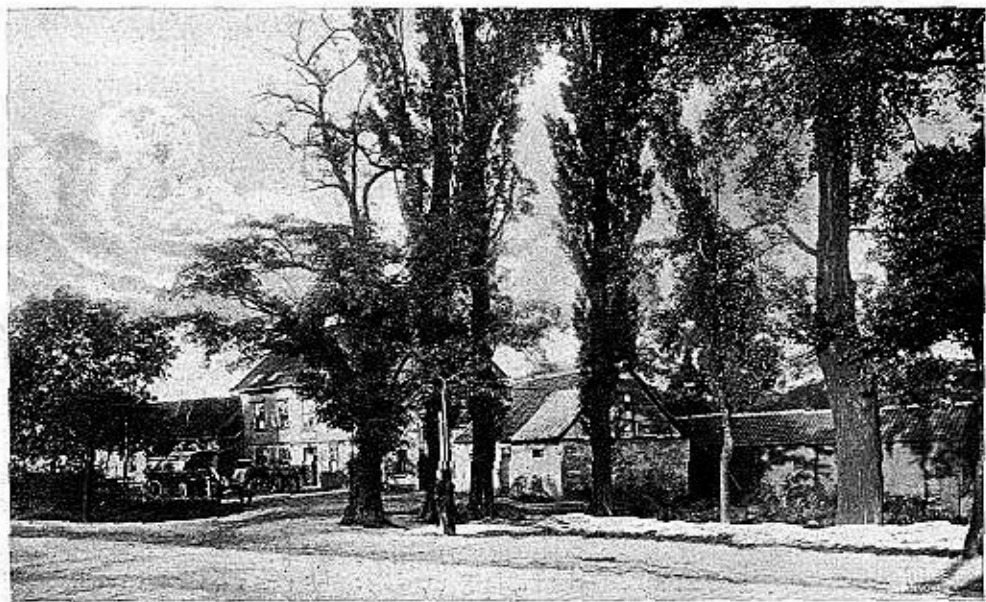
feuers zu verkürzen. — Die Herren von Alten sind mutmaßlich mit Karl dem Großen ins Land gekommen; sie waren im Calenberger Lande und darüber hinaus sehr begütert und angesehen und werden als Bürger und Zeugen sehr oft erwähnt. Die älteste Nachricht stammt von Dietrich von Alten, der am 13. Juni 1182 im St. Moritz-Kloster auf dem Berge vor Hildesheim Bürger war. Es handelt sich um den Kauf von 8 Hufen (3—400 Morgen) Landes durch den Probst Gerhard von Steberburg, der dafür 62 Mark zu zahlen hatte.

Die von Alten erhielten ihre umfangreichen Güter als

Lehn von den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg, von den Grafen von Lunstorf und von Schauenburg. Sie waren auch Burgmänner der Grafen von Lauenrode und hatten ihren Stammsitz in der Neustadt in Hannover (Ecke Bäcker- und Calenbergerstraße, jetzt Besitz des Grafen von Kielmannsegg). Ihr Besitztum in Linden war nur ein Vorwerk oder Gut. Die in Linden wohnenden 11 Meierbauern, 26 Köhner und 11 Weibauern waren ihnen zu Diensten und Abgaben verpflichtet.

Der Dreißigjährige Krieg brachte der Familie von Alten so schwere Verluste, daß sie 1645 mehrere Höfe an Herzog Christian Ludwig verkaufen mußte. Der Herzog legte darauf den Jägerhof und den herrschaftlichen Garten in Linden an, der 1741 zum Küchengarten erweitert wurde. 1688 sah sich Christian August von Alten sogar gezwungen, sein Besitztum in Linden auf zwanzig Jahre für 12 240 Taler an den Grafen Franz Ernst von Platen zu verpfänden.

Dieser erhob Linden zu einem Ritterseize. Die adeliche Freiheit und Landtagsfähigkeit wurde vom hannoverschen Burgmannshof auf Linden übertragen. Herzog Ernst August bestätigte dieses Abkommen am 31. Juli 1690 und legte dem Grafen von Platen-Hallermund die Kruggerechtigkeit in Linden bei unter der Verpflichtung, den Broghan aus Hannover zu beziehen. Zugleich wurde festgesetzt, daß die niedere Gerichtsbarkeit in Linden und in der Felsmark, einer 1595 gefällten Entscheidung des Landesherren gemäß, vom Gutsbesitzer ausgeübt, die peinliche Gerichtsbarkeit und die über Landstraße und Kirchhof dem Amte Calenberg bleiben sollte. Kurfürst Georg Ludwig erhob am 4. Februar 1707 das Gericht Linden zu einem geschlossenen Untergerichte mit



Der Fischerhof 1895.



Der Brauhof. Ehemaliges Torfhaus.

dem Recht, Kriegerführer und Landfolgen zu bestellen und die Abgaben von den Köhnerpferden zu erheben. Diese Bewilligungen sollten jedoch nur so lange dauern, als die Gräflich von Platensche Familie im Besitze von Linden sei.

Au die Kruggerechtigkeit erinnert heute noch Brauhof, Posthorn, Fischerhof usw. und an das Lindener Gericht das kleine Gefängnis auf dem Brauhofe, „Sundeloch“ genannt. Der letzte Schandpfahl mit Kette und Hals-eisen ist vor etwa 30 Jahren von der Brauhofstraße gestohlen worden.

Linden erhielt durch die Grafen von Platen ein ganz anderes Aussehen. Das Altensche Gut bestand aus 219 $\frac{1}{4}$  Morgen adelich freiem Ackerland, Bändereien in der Neustadt, Lindener Glocksee und Regidienmatsch, außer den Einkünften aus dem Zehnten usw. Der Graf von Platen kaufte noch vier Meierhöfe an und richtete dann auf seinem zusammenhängenden Besitztum einen Garten ein, der an Schönheit und Größe mit dem



Zum alten Posthorn in der Posthornstraße.  
Räume des Arbeiter-Bildungsvereins in der ersten Etage.

Serrenhäuser Garten weitete. Er umgab diesen 77 Morgen großen Garten mit einer 4 Meter hohen Mauer und erbaute 1698 das Schloß. Er vergrößerte seinen Besitz ferner durch den Ankauf des 79 Morgen großen Rustischen Hofes und legte auf seinem Grund und Boden eine neue Straße, die Weimerestraße, mit 30 Häusern an, deren Besitzer jährlich den sog. Meierzins an ihn zahlen mußten.

Auf dem Gutshofe legte er eine Schmiede, eine Bierbrauerei, eine Branntweindbrennerei und eine Wachsbleicherei an. Gegen Erbzins überließ er am Hohen Wege (Hohestraße) zwei, auf dem Ortsberge (Blumenauerstraße) sieben und an der Chaussee (Deisterstraße) fünf Familien Land zur Erbauung eines Hauses. Diese Häuser, die Weberstraße und der Gutshof bildeten das Dorf Neu-Linden, das von Alt-Linden völlig getrennt war. Bis zu ihrer Vereinigung am 1. Januar 1856 hatten sie getrennte Verwaltung, vom Bauermeister bis zum Nachtwächter herab andere Beamte, besondere Schulen und getrennte Friedhöfe, ja, auch getrennten Gottesdienst, da der Graf 1704 für seine Hörigen auf dem Gute eine eigene Kapelle hatte erbauen lassen, in der der Lindener Dorfgemeinde gegen eine Entschädigung von 40 Taler jährlich besonderen Kapellengottesdienst halten mußte.

Graf Platen hatte den Kaufvertrag um zwanzig Jahre, bis 1728, verlängern lassen. Dann kündigten die von Alten den Vertrag. Es ist erklärlich, daß den Grafen Platen der Lindener Besitz, der ihnen sein Aufblühen verdankte, lieb geworden war; andererseits wollten die

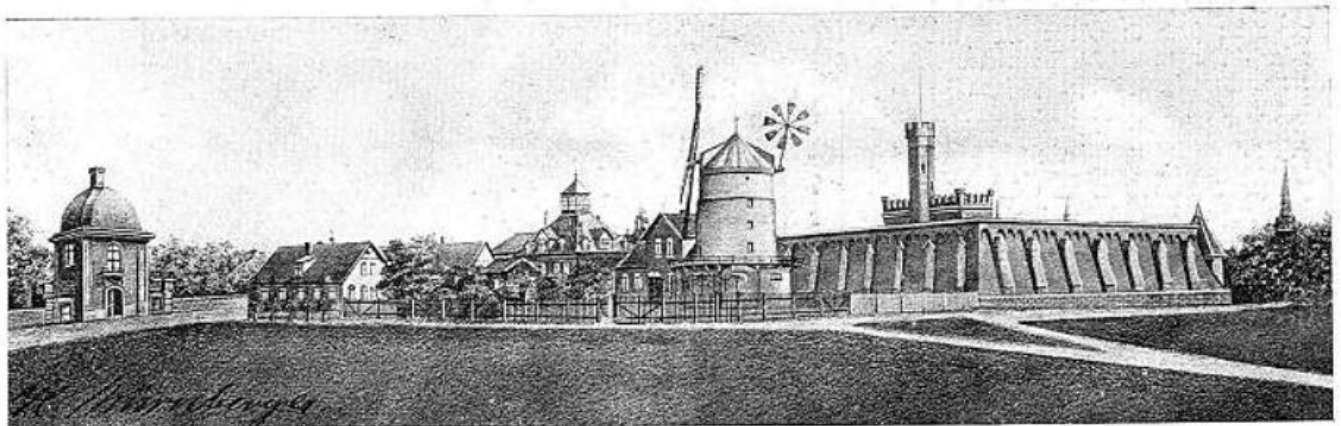
Grafen von Alten ihr Familiengut nicht aufgeben. So entstand über die Höhe des Rückkaufpreises ein Prozeß, der 1787 noch nicht entschieden war, als der Enkel des ersten Grafen Platen das Gut dem König Georg III. überließ. Die Grafen von Alten protestierten gegen diesen Verkauf, und der König trat vom Kauf zurück, da die Rechtslage nicht einwandfrei war. Es wurde ein Liquidationsverfahren angeordnet, und 1816 endlich, nach etwa 88 Jahren, der Prozeß durch einen Vergleich geendet.

Der Drost von Alten nahm gegen Zahlung einer Summe von 100 000 Talern das Erbteil in Besitz, das die Familie 128 Jahre entbehrt hatte. Das Patrimonialgericht erhielt die Familie von Alten erst 1824 von der hannoverschen Regierung in räumlich und inhaltlich wesentlich beschränktem Umfange, die Ausübung von Hoheitsrechten überhaupt nicht zurück. Durch Gesetz von 1852 wurden sämtliche Patrimonialgerichte aufgehoben und der alte Gerichtsbezirk Linden dem königlichen Amt Linden zugeteilt. Zweck Entschädigung für entgangene Einkünfte und Beilegung der noch schwebenden Prozesse erhielten die Grafen von Alten 5000 Taler. — Die Rechte des Gutsherrn an den Lindener Höfen und Stellen wurden 1830 bis 1840 abgelöst. Mit der Ablösung des Zehntrechts fand auch die Verkoppelung und Teilung der Feldmark Linden (1909 Morgen = ca. 500 ha) an



Häuser in der Weberstraße.

81 Berechtigte statt und fand am 4. Oktober 1839 die amtliche Bestätigung. Das von Altensche Zehntrecht brachte für 1077 Morgen 30 000 Taler ein.



Lindener Berg mit Küchengarten-Pavillon.